

Nro.

Wwp 29 Maij 1805
1805 43



Dienstag den 28. Mai 1805.

(Joseph Georg Trässler.)

Gonowitz vom 11. Mai.

Den 1ten dieses Monats wurde die auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät mit Unföhrung des Gonowitzer Verges neu angelegte und in fahrbaren Stand gesetzte Strasse eröffnet, und dieses angenehme Ereigniß auf folgende Art gefeiert.

Die von Wien gekommenen Güterwagen wurden nämlich von Musik-Dilettanten des Marktes Gonowitz mit türkischer Musik, vom Markte an über die neue Strasse bis an den sogenannten heil. Kreuzberg, begleitet. Diesen Zug eröffneten 2 Pößnitione zu Pferd, ihnen folgte das bei dem Straßbau angestellte Personal, dann die Musik, endlich die Güterwagen, an

welche sich beinahe sämmtliche Bewohner des Marktes und der umliegenden Dreschoften, theils in Kaleschen, theils zu Pferd oder zu Fuß, angeschlossen haben. Am heil. Kreuzberge waren 2 Zelter aufgeschlagen; da hielt sowohl der von Gonowitz als auch der von der Cillier-Seite angekommene Zug der Güterwagen. Der bei dieser Feierlichkeit anwesend gewesene k. auch k. k. Rath und Straßenbau-Direktor Herr Anton Kunz, ließ nun durch den k. k. Straßenassistenten und Bauführer Herrn Johann Georg Füdvanschitsch, an die Kommerz-Führleute und die anwesende Volksmenge eine der Eröffnung dieses neuen Straßenzuges anpassende kurze Rede halten,

281.

bann aber zum Andenken an diese Feierlichkeit an jedem Schaffer der von Wien und Triest am heil. Kreuz Berger zusammen getroffenen ersten Güterwagen eine ganze Krone, an jeden ihrer Knechte aber eine halbe Krone, welche schön gefaßt und auf seidenen Bändern befestigt waren, austheilen. Zwey Fräulein von einem benachbarten Gute verrichteten diese Austheilung, und trugen durch ihre gesäßige Anmut viel zur Verherrlichung dieses zwar einfachen, aber für die Erleichterung des Kommerzes nicht unwichtigen Festes bey. Dann wurden Gesundheiten auf das Wohl Ihrer Majestäten zur ewigen Dankbarkeit wegen dieses gnädigst anbefohlenen neuen Straßenzuges, und auf das Wohl Ex. des Herrn Ländere-Gouverneurs des H. R. R. Grafen zu Weßperg Raitenau Exellenz ausgebracht, Hochwelcher auf diesen Straßenbau vorzüglich sein wohlthätiges Augenmerk heftete, und durch die hierüber erlassenen hohen Anordnungen, besonders aber durch öfters wiederholte persönliche Vereisungen die geschwinden Herstellung derselben vorzüglich bewirkten. Bei Ausbringung der Gesundheiten wurden jedesmal die an dem heil. Kreuzberger aufgestanzten Pöller bei dem Schalle der türkischen Musik abgesenkt. Auch der k. auch k. k. Gubernialrath und Reichshauptmann zu Eilli, Herr Freiherr von Dienersberg, beehrten dieses Fest mit seiner Gegenwart, und es verdient nebstbei bemerkt zu werden, daß einige Kommerzfuhrleute einen ganzen Tag in

der Station Gorowitz auf die Eröffnung des neuen Straßenzuges gewartet haben.

London vom 10. Mai.

Der Generalmajor Fraser (nicht Frazer), welcher am 13. Nov. in Ostindien durch seine klugen Dispositionen und Tapferkeit den glorreichen und entscheidenden Sieg über die Armee von Holtar erfocht, unglücklicher Weise mehrere Wunden erhielt, und am 24. November als ein Opfer seines Heldenmuths für den König und das Vaterland sein edles Leben endete, war ein Bruder unsers ehemaligen Gesandten zu Hamburg. Sein Sohn focht ihm mit dieser Auszeichnung zur Seite auf dem Schlachtfelde.

Zwölf Linienschiffe unter Admiral Collingwood sind nach den gestrigen von unsrer Brester Eskadre eingegangenen Depeschen zu einer Expedition detaschiert worden. Die Bestimmung von Collingwoods Eskadre ist gegen die Flotte von Toulon und Cadiz gerichtet. Gedachter Admiral hat seinen Lauf nach Westindien gerichtet und ist deswegen abgesandt worden, weil man befürchtet, daß Lord Nelson zu spät herankomme und bei seinem Erscheinen in der Straße von Gibroltar sich erst mit Proviant werde versiehen müssen.

Es werden jetzt eiligst noch 10 Linienschiffe ausgerüstet, und das jegliche Embargo soll so lange dauern, bis man hinreichende Mannschaften für diese Kriegsschiffe erhalten hat.

Ins

Intelligenzblatt zu Nro 43.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Halbina Sierakowska geb. Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts verständigt: daß auf ein am 10ten April 1805. bei diesen k. k. Landrechten eingereichtes Gesuch des Hrn. Mathias Paszowski, ein Beschlag auf ihre Brautschässumme von 37.578 fl. pohl. 27 gr. 2 Schill. 6 Denar, die auf dem Güterschlüssel Pienkoszow, der dem Johann Tarlo eigenthümlich zugehört, verschrieben ist, anheut bewilliget worden, und daß ihr, aus Ursache ihres unbekannten Wohnorts, der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt worden ist, mit dem Auftrage: daß er in der zur Einreichung der Rechtsfestigungsklage bestimmten Zeitfrist über die Gerechtsamen seiner Klientin wache; die Frau Beklagte wird daher unter einem ermahnet, daß sie zur gehörigen Zeit selbst erscheine, aber aber wenn sie einige Rechtsbesitz vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten

namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; midrigen Fälls würde sie alle möglichen Zögerungsfolgen, sich selbst zuschreiben müssen.

Kroka den 23. April 1805.

Jacob Kulczycki,

Sternick,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Osniatowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beibringung der das Erbeigentumrecht und die Gränzen der Güter Bydlin betreffenden Urkunden sammt Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erbländern, ihm Herrn Adam Mencinski auf seine Gefahr und Kosten, den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden

Da aber diese f. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit, in den f. k. Erbländern, ihm Herrn Mencinski auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird er zu dem Ende hiermit gewarnt, daß er bei der zur Vernehmung des Vertreters bestimmten Tagsatzung, nämlich am 17ten July d. J. um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben den sogenannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Fälls werde er alle misslichen Folgerungen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulezycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der f. k. Landsrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805.

Elsner.

I

Von Seiten der f. k. krakauer Landsrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Herr Ignaz Osniatowski bei diesen f. k. Landrechten — wegen Abgränzung der Güter Bydlin von den Gütern Cieslin — eine Klage wider ihn ringt, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Jacob Kulezycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der f. k. Landsrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805.

Elsner.

Von Seiten der f. k. krakauer Landsrechte in Westgalizien wird der Frau Anna Fürstin Sapiezyha geborenen Zamoyska mittels gegenwärtigen Edikts bes.

bekannt gemacht, daß der königl. Prokurator im Namen der Gemeinde der Stadt Sydlowice bei diesen k. k. Landrechten — wegen des Propriations-Holzungs- und anderer Rechte — eine Klage wider sie eingereicht und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen der Abwesenheit der Frau Belegszen in den k. k. Erbländen, den hiesigen Rechtsfreund Zarzecki, auf ihre Gefahr und Kosten, ihr zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird sie zu dem Ende hiermit gewarnt: auf daß sie, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter, dem die Klage zur Widerrede binnen 90 Tagen mitgetheilt wird, bei Zeiten übergebe, oder aber einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, unbefristmäig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet, wodrigen Falles würde sie alle möglichen Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben habe.

Jakob Kulezyck,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien, Krakau den 16. April 1805.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigem Edikts bekannt gemacht: daß der Hr. Ignaz Osmiatowski bei diesen k. k. Landrechten — um ein Zeugenpersonal zum ewigen Andenken in Betreff der Gränzen der Güter Bydlin und Cieślkin eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erbländen, ihm Herrn Adam Mencinski auf seine Gefahr und Kosten, den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird er zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er bei der zur Einvernehmung des Vertreters festgesetzten Tagsagung, das ist am zehn Julius 1805. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftmäig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; wodrigen Falles würde er alle möglichen Zögerungssfolgen, laut

Vor-

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst
zuzuschreiben haben.

Jakob Kuleycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. kra-
kauer Landrechte in Westgalizien. Kra-
kau den 16. April 1805. I

Unkündigung.

Am 17ten Jany d. J. werden in
der Jaworzner k. k. Kaufanmeldungss-
Amtskanzlei, in der 9ten Frühstunde
nachstehende obrigkeitliche Gefäße mit-
tels einer öffentlichen Versteigerung
verpachtet werden.

1. Die Brandwein - Propri-
nation auf der Herrschaft Jaworzo-
no und Cienszkowice auf ein Jahr
anfangend vom 1ten Novemb. 1805
bis Ende Oktob. 1806.

Das Prätium-Fiszi ist bei der Ja-
worzner Propriation 2151 fl. rh.

= Cienszkowicer 731 fl. rh.

2. Die Milchnutzung bei dem
Borwerke

in Jaworzo von 30 St. Kühen,

- Bieyna = 30 = dfo.

- Duszowice = 40 = dfo.

gleichfalls auf ein Jahr anfangend vom
1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob.
1806.

Das Prätium-Fiszi ist von der
Ruh 9 fl. rh. 3 kr.

3. Die Bleiwäscherei auf
dieser Herrschaft, sammt der Blei-

schmelzhütte, unweit dem Dorfe Bu-
kowno, auf den neuen Hothaus auf
der Wäscherei auf 3 Jahre, anfangend
vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende
Oktob. 1808. Der Fiskalpreis ist
300 fl. rh. jährlich.

Der Meistbiether auf die Bleiwäs-
cherei hat zugleich den Vortheil, daß
jeder vor der Versteigerung 10 Pro-
zent des Fiskalpreises als Vadium zu er-
halten gehalten seyn wird.

Von der Jaworzner k. k. Komrals
verwaltung am 14. Mai 1805.

Hrznk. 2

Bon Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird mittelst ges-
genwärtigen öffentlichen Ediktes bes-
kannt gemacht; daß auf Ansuchen der
Gläubiger der Theodor Wojuckischen
Konkursmasse, die im selzer Kreise
gelegenen zu dieser Konkursmasse ges-
hörigen Güter Drozejowice mittelst
einer öffentlichen Versteigerung, unter
nachstehenden Bedingungen verkauf
werden:

1tens Der Fiskalpreis der Güter
Drozejowice wird nach der Schätz-
ungskarte auf 268,634 fl. pohl.
festgesetzt.

2tens Feder Kaufstättig hat vorm
Anfange der Liquidation den zehnten Theil
des ganzen Schätzungsverthes der ges-
dachten Güter als Beugeld zu er-
legen.

Menz 1

stens Einen Gläubiger wird seine eigene in der gedachten Konkursmasse ihm zuerkannte Summe, oder auch von anderen Gläubigern derselben Masse erworrene ebenfalls gerichtlich zuerkannte Summen statt haaren als Kaufschilling zu erlegenden Gelde angenommen werden, mit dem Vorbehalt, daß es

4tens Eine Kauzion einer solchen Summe oder solcher Summen auf diesen erkaufsten oder sonst anderen Gütern für die Konkursmasse verschreiben, und die Interessen von einer derlei Summe oder von derlei Summen bis zur gänzlichen Beendigung des Konkurses, jährlich entrichten wird; und wenn

5tens Zeze in den Kaufschilling eingerechnete Summe oder Summen, bei der Vertheilung der Wojuckischen Konkursmasse, ihre Befriedigung nicht erhalten sollten; wird der kaufende Gläubiger dieselben der gedachten Masse alsogleich zurückzustellen oder abzuführen verbunden seyn.

6tens Der Käufer der gedachten Güter, er sey ein Gläubiger der Masse oder nicht, wird gehalten seyn, den ganzen Kaufschilling binnen 14 Tagen nach der genehmigten Litzation, und zwar ein Gläubiger auf die in der 3ten und 4ten Bedingung vorgeschriebene Art, wenn er aber kein Gläubiger wäre, im baaren Gelde an das Gerichts-Depotum der hiesigen k. k. Landrechte abzuzahlen; Sollte aber der Käufer

7tens Den Kaufschilling in der bestimmteten Zeitfrist nicht abführen, so wird eine neue Versteigerung auf sein Geschehen den Kosten ausgeschrieben werden.

Die Kauflustigen, denen es frei steht, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregisteratur einzusehen, werden daher zu der abzuholenden Litzation auf den 17ten September l. J. um 10 Uhr Vormittags vorge laden.

Es werden zugleich alle sichergestellte Gläubiger vorgeladen, daß sie vor der abzuholenden Litzation über ihre Gerechtsamen wachen, und zugleich ermahnet, daß sie keine besondere Vorladung zu gewährtigen haben, widrigfalls werden diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht einschließen, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillinge oder aber am anderweitigen Vermögen nachsuchen müssen.

Krakau den 10ten May 1805.

Joseph v. Nikorowicz.

W. Roskostny.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Scherauf.

2

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit im Verfolge jener Kundmachung vom 12ten Mai

März 1. J. mittels Verküsserung des städtischen Kastnirer Rothhauses kund gemacht, daß mit dem erwähnten Rathhouse zugleich drey zur Seite desselben stehenden, und zu demselben gehörigen auf 331 fl. rbn. 26 6/8 kr. geschätzten Gewölber Nr. 2, 6 und 7 am 26 Juny 1. J. um 3 Uhr Nachmittags unter den nämlichen Bedingungen werden seil gehothen werden, wonach nun der gesamme diesfälige Schätzungs- oder Fiskalpreis auf 5577 fl. rbn. 58 kr.

2

Angelommene Fremde in Krakau.

Am 20. Mai.
Der Herr Augustin von Breitenwald mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kommt vom Lande.
Der Herr Graf von Grabowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kommt von Grodno aus Russland.
Der k. k. Landrechtskanzlist Herr Clemenz Hohn, wohnt in Stegdom N. 16., kommt von Tarnow.

Die Herren Michael und Ludwig von Katerla mit 4 Bedienten, wohnen in der Stadt N. 483., kommen vom Lande.

Der Herr Johann von Lubiniacki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Omphrius von Ostrinowski mit 5 Familien und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 137., kommt von Lenkawie aus Ostgalizien.

Die Frau Gräfin von Polocka mit Gefolge, wohnt in der Stadt N. 504., kommt von Warschau.

Am 21. Mai.
Der Herr Balicholomus von Vig-
kowsky mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 452., kommt vom Lande.

Der Herr Johann von Lewarkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kommt von Dobzhize aus Ostgalizien.

Der Herr Ignaz von Marchocki mit 5 Familien und 8 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kommt aus Russland.

Der Herr Michael von Macschencki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kommt von Borowna aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Anton von Stadnicki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kommt von Wielka Wieś aus Ostgalizien.

Am 22. Mai.

Der Herr Graf Karl von Fezlerki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 452., kommt vom Lande.

Der Herr Baron Emanuel von Spens, mit 5 Gattin und 3 Bedienten, wohnt auf dem Sand N. 88., kommt aus k. k. Schlesien.

Die Frau Gräfin von Golowkin mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kommt von Wien.

Der Herr Baron Ludwig von Liesenhansen, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kommt von Wien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstäden.

Am 13. Mai.
Dem Schuhmachermeister Winzenz Janowek s. L. Autopia, 4 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt N. 38.

Dem Bedienten Theodor Skorowski s. L. Franziska, 10 Wochen alt, an Steckklathar, in Kazimir N. 91.